

Betreff:
Ideenportal - Hüpfekästchen auf der Wendenstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 28.11.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	24.01.2023	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (zur Kenntnis)	26.01.2023	Ö

Sachverhalt:

Über die Ideenplattform im Beteiligungsportal "mitreden" wurde unten aufgeführte Idee für das Aufbringen von Hüpfekästchen auf der Wendenstraße eingebracht (<https://www.mitreden.braunschweig.de>):

„In der Braunschweiger Innenstadt gibt es leider nur wenige Spielmöglichkeiten für Kinder, daher hier ein Vorschlag, wie sich der städtische Raum kreativ für Kinder nutzen lässt. Himmel und Hölle ist ein Hüpfspiel, für das es zahlreiche landschaftliche Bezeichnungen gibt, beispielsweise Hopse (Berlin), Tempelhupfen (Tirol), Häuslhupfa (Oberbayern), Humpelchen (Hinterpommern), Hippelheisje (Saarbrücken), Reise zum Mond, Paradiesspiel, Hinkkasten, Hickelkasten, Hüpf-, Huppe- oder Hüppekästchen, Hickelsches, Hickeln, Hasehoppeln, Hipferihoppedi, Hickerles, Hinkepinke oder Hinkeln. Man findet dieses Spiel nahezu überall in einer Vielzahl von Varianten auf der Welt. Spieleforscher fanden heraus, dass Kinder in Burma auf einem ähnlichen Diagramm hüpfen wie Kinder in den USA.

Die Wendenstraße eignet sich ideal für eine lange Hüpfekästchenstrecke. Der Fuß- und Radweg sind räumlich voneinander getrennt, und eine Spielfläche für Kinder attraktiviert den Fußweg. Die Strecke ist rund 110 Meter lang, sodass man bei einer Fläche von 40x40 cm pro Quadrat eine Strecke von rund 250 Hüpfquadraten erhält. Eine solche Hüpfstrecke hat nicht nur einen Vorteil, sondern gleich mehrere:

- a) Kinder können mit ihren Eltern an der Hüpfstrecke spielerisch und pädagogisch wertvoll zählen lernen.
- b) Ein kleiner Lichtblick für Kinder belebt die Gastronomie an der Wendenstraße und ist auch eine Bereicherung für den Besuch bei der Eisdielen.
- c) Aktuell nutzen leider viele Fußgänger den Radweg an der Wendenstraße, und einige Radfahrer den Fußweg. Verkehrlich wäre die Hüpfstrecke ein Blickfang und verdeutlicht den Unterschied zwischen Fuß- und Radweg.
- d) Direkt vor der Hüpfstrecke ist die Jugendherberge. Die internationalen Gäste der Jugendherberge werden den Nutzen einer solchen Spielstrecke schnell erkennen, zumal jeder Hüpfspiele aus seiner Heimat kennt, und vermutlich wird es schnell einige virale Fotos und Videos von Gästen der Stadt geben, welche die Hüpfstrecke auf dem Weg zur Innenstadt für sich nutzen.
- e) Bewegungsangebote für Kinder sind gerade in Zeiten smartphonitischer Adipositas grundsätzlich zu begrüßen.

f) Die Umsetzung der Idee ist günstig und lässt sich leicht mit stadtbezirklichen Mitteln realisieren.

Lieben Dank an alle Unterstützer dieser Idee!

Weitere Informationen zum „Himmel und Hölle“-Spiel findet man hier:

[https://de.wikipedia.org/wiki/Himmel_und_H%C3%B6lle_\(H%C3%BCpfspiel\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Himmel_und_H%C3%B6lle_(H%C3%BCpfspiel))

(Anmerkung: Die Idee stammt von einem bekannten Braunschweiger Künstler; da ich sie sehr charmant finde, habe ich sie für diese Plattform übernommen. Das Foto ist selbstverständlich nur ein Beispielbild, in der Realität würde ein solches Hüpfspiel viel schöner aussehen.)“

Verfahren zur Ideenplattform:

Das Verfahren zum Umgang mit Ideen aus der Ideenplattform ist in der Vorlage zur Einführung des Beteiligungs-Portals (DS-17-03606, beschlossen in der Fassung der Vorlage 17-03606-01) wie folgt beschrieben:

„Vorschläge, die diese Voraussetzung [Anmerkung: ausreichende Unterstützerzahl] erfüllen, werden durch die fachlich zuständigen Organisationseinheiten inhaltlich geprüft und einer Bewertung durch den zuständigen Stadtbezirksrat (bei bezirklichen Vorschlägen) oder den zuständigen Fachausschuss zugeführt. Bezirkliche Vorschläge können im Rahmen der Budget-Hoheit der Stadtbezirksräte umgesetzt werden. Auch bei anderen Vorschlägen könnte - nach einem positiven Votum des Fachausschusses - eine Umsetzung sofort erfolgen, wenn die Finanzierung aus vorhandenen Ansätzen möglich ist. Falls notwendige Haushaltsmittel nicht vorhanden sind, ist eine abschließende Entscheidung innerhalb des nächsten Haushaltsplanaufstellungsverfahrens grundsätzlich erforderlich.“

Prüfung und Bewertung:

Die Verwaltung hat die Idee zur Aufbringung von Hüpfekästchen auf dem Gehweg der Wendenstraße geprüft. Grundsätzlich ist die Verwaltung daran interessiert Spielmöglichkeiten für Kinder auch in der Innenstadt anzubieten, was jedoch aufgrund der dichten Bebauung oftmals schwer umzusetzen ist.

Die Verkehrssicherungspflicht für Gehwege obliegt dem Straßenbaulastträger. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass es auf einem Gehweg nicht zu Unfällen kommt. Die Fußgänger dürfen auf dem Gehweg nicht durch spielende Kinder behindert werden. Durch die mit circa 1,80 m geringe Gehwegbreite wäre dies nicht vermeidbar. Teil des beschriebenen Spieles ist, der Versuch einen Stein in ein bestimmtes Feld zu werfen. Die in der Folge rumliegenden Steine stellen vor allem für mobilitätseingeschränkte Personen Gefahrenstellen dar.

Des Weiteren könnte das Aufbringen von Hüpfekästchen den Kindern vermitteln, dass sie die Fläche insgesamt als Spielfläche nutzen können und somit auch andere Spiele dort spielen dürfen (z. B. Ballspiele). Vor allem durch den anliegenden Parkplatz sieht die Verwaltung die Verkehrssicherheit für spielende Kinder nicht als gegeben an. Beispielsweise könnten spielende Kinder vor ein ausparkendes Auto springen.

Die vom Einbringer der Idee in Punkt c) beschriebene Problematik, dass zu Fußgehende den Radweg benutzen, würde durch das Aufbringen von Hüpfekästchen weiter verstärkt. Zu Fußgehende könnten sich durch die spielende Kinder zu stark beeinträchtigt fühlen und daher den Radweg benutzen.

Die Verwaltung sieht von der Markierung von Hüpfekästchen auf dem Gehweg an der Wendenstraße ab.

Leuer

Anlage/n:
keine

Betreff:

Grundsatzplanungen zur Sanierung des Gartenhauses Haeckel im Theaterpark mit dem Ziel des Erhalts und der Wiedernutzung eines Kulturdenkmals

Organisationseinheit:

Dezernat IV
41 Fachbereich Kultur und Wissenschaft

Datum:

17.11.2022

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)
Ausschuss für Planung und Hochbau (zur Kenntnis)
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

24.11.2022
07.12.2022
24.01.2023

Status

Ö
Ö
Ö

Sachverhalt:

Zum im Theaterpark gelegenen denkmalgeschützten Gebäude „Gartenhaus Haeckel“ (*Anlage 1*) teilt die Verwaltung folgende Sanierungs- und Nutzungsplanungen mit:

Historische und architektonische Einordnung

Bei dem *Gartenhaus Haeckel* handelt es sich um ein 1804/1805 erbautes und für Braunschweig einzigartiges architektonisches Kleinod, das von *Peter Joseph Krahe* (Herzogl. Kammer- und Klosterrat, 1758-1840), am Nordende des Herzoglichen Parks (heute Theaterpark) als Sommerhaus für den Geheimen Legationsrat *Johann Phillip von Haeckel* geplant wurde. Das Gartenhaus ist im Stil des Klassizismus erbaut (*Anlage 2*).

Charakteristisch für den ursprünglichen Entwurf des Gartenhauses ist eine konsequent klassizistisch entwickelte Schaufassade zum sich damals nach Norden erstreckenden Gartengrundstück mit einem imposanten Portikus aus freistehenden Säulen, und einem in der Mitte zweigeschossig in die Höhe ragenden Innenraum. Das Gebäude war ursprünglich lediglich in den schmalen Seitenteilen zweigeschossig konzipiert.

Aktuelle Situation

Der elegante Krahe-Entwurf ist heute stark beeinträchtigt: Zum einen von außen räumlich durch die Errichtung der Theaterwerkstätten nach dem Zweiten Weltkrieg, die heute sehr dicht an die Nordseite heranreichen. Zum anderen wurde die den mittleren Innenraum charakterisierende großzügige Deckenhöhe zwischenzeitlich durch die Einziehung einer zweiten Geschossebene, um eine weitere Wohnung zu generieren, überformt. Nach Süden wurde zudem ein Wintergarten angefügt. Der Krahe-Entwurf hat insbesondere hinsichtlich seiner Nordfassade stark gelitten:

Der ehemals offene Portikus wurde baulich geschlossen, ein Treppenhaus eingebaut, um die neu entstandene Obergeschosswohnung - unabhängig vom EG - zu erschließen. Die Nordfassade mit dem ehemals offenen Säulenportikus, der dem Gebäude seinen repräsentativen Charakter gab, ist dadurch stark überformt. Trotz dieser Störungen ist die Substanz des Gebäudes und die für die Bauzeit typische kubische Grundform weitgehend erhalten.

Das Gebäude wurde bis 2009 bewohnt, eine Weitervermietung war nicht mehr möglich, weil die Installationen (Elektro-, Sanitär-, Medien u.a.) des Gebäudes abgängig, und eine Erneuerung aufgrund der dezentralen Lage mit einem hohen Aufwand verbunden ist. Die Grundsubstanz des Gebäudes ist aber augenscheinlich stabil. Prioritär wäre, als Grundsicherung in erster Linie die Gebäudehülle zu überarbeiten und dabei vor

allem die Dacheindeckung, die Fenster und den Wintergarten zu sanieren.

Städtisches Eigentum

Grundstück und Gartenhaus befinden sich im Eigentum der Stadt. Die Eigentümerfunktion und die bauliche Verantwortung liegen in städtischer Zuständigkeit.

Denkmalschutzstatus

Das Gartenhaus ist ein Einzeldenkmal nach § 3.2 NDSchG und steht seit 1992 unter Schutz. Die Kriterien der Schutzstellung sind die geschichtliche und die künstlerische Bedeutung dieses Bauwerks von Peter Joseph Krahe. Die Stadt als Eigentümerin ist verpflichtet, das Baudenkmal zu erhalten, zu pflegen und instand zu setzen.

Eine wirtschaftliche Unzumutbarkeit kann von Kommunen gegenüber dieser Verpflichtung nicht geltend gemacht werden. Anzustreben ist nach dem Gesetz eine Nutzung, die den Erhalt auf Dauer gewährleistet.

Da das Gebäude von einem schleichenden Verfall bedroht ist, besteht Handlungsbedarf für die Stadt Braunschweig.

Grundlegende Sanierung im Sinne der Wiedererkennbarkeit des Kraheschen Entwurfes, kulturelle Nutzung

Über die aus o. a. Gründen gebotene reine Sicherung der Bausubstanz hinaus, die lediglich den aktuellen Status Quo eines leerstehenden ungenutzten Hauses zementieren würde, verfolgt die Verwaltung das Ziel einer grundlegenden Sanierung, die eine Wiedererkennbarkeit des Kraheschen Entwurfes avisiert, um dieses einzigartige Gebäude für die Zukunft zu erhalten und auch wieder sinnvoll zu nutzen.

Dieses Bauwerk von Braunschweigs wichtigstem Baumeister Peter Joseph Krahe könnte nach der Restauration wieder in die öffentliche Wahrnehmung gebracht werden. Braunschweig würde um eine touristische und kulturelle Attraktion reicher. Es würde die Möglichkeit eröffnen, ein heute innen stark verbautes Gebäude, dem architektonischen Ursprungszustand wieder anzunähern. Hierdurch würde ein 42 m² Saal inkl. Wintergarten zzgl. damit verbundenen Nebenraumzonen von rd. 30 m² entstehen. Der angrenzende Garten sollte in ein Nutzungskonzept integriert werden, um den Charakter des Gartenhauses wieder in den Fokus zu rücken.

Nutzungsvision: Neuer Kulturort für Braunschweig

Der entstehende Nutzungsraum innerhalb des Gebäudes könnte als Veranstaltungsort (bei Reihenbestuhlung und ggf. Bühne im Wintergarten) rd. 40 - 45 Besucher und Besucherinnen aufnehmen. Er könnte damit für kleine hochwertige Kulturveranstaltungen (Musik, Lesungen, Vorträge) ebenso genutzt werden wie für experimentelle kulturelle Projekte und Interventionen jeglicher Art. Es sollte ein möglichst leicht zugänglicher Kulturort sein, der niedrigschwellig vergeben würde.

Das kreative Potential dieser Örtlichkeit, auch außerhalb klassischer und gängiger Kulturformate, wurde bereits bei außerordentlichen Zwischennutzungen durch das Staatstheater und das Festival Theaterformen deutlich. Für die Theaterformen hat sich das Das Gartenhaus wurde während der Theaterformen als Festivalzentrum genutzt und wurde von den Besucherinnen und Besuchern aufgrund seiner äußerst ansprechenden Architektur und der Lage sehr gut frequentiert.

Zudem könnte hier ein besonderer Tagungsort der Stadt Braunschweig entstehen.

Überdies besteht ein besonderer Reiz in der Verbindung von denkmalgeschützter Villa und Gartengelände, da man hierdurch dem Ursprungscharakter als Gartenhaus im Sinne Krahes durchaus gerecht werden würde, auch wenn die derzeit bestehende Verbauung der Vorderfront in Richtung Theaterwerkstätten hier zweifelsohne zu Einschränkungen führt. Diese Nutzungseinschränkungen gäbe es aber nicht für die Gebäuderückseite und den nachträglich angebauten Wintergarten sowie den Rest des Gartengeländes.

Insbesondere aus dem bisher ungenutzten verwilderten Gartenbereich ergäbe sich zusätzlich das Potenzial, dass auch im Außenbereich kulturelle Aufführungen stattfinden könnten. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Kulturfächen im öffentlichen Raum fehlen,

was u. a. im beschlossenen Ratsantrag Drs. Nr. 21-15681-03 verdeutlicht wird. Ein solcher niedrigschwellig nutzbarer öffentlicher Raum mit Bänken, Stufen und ggf. einer kleinen Bühnensituation böte eine zusätzliche Grundinfrastruktur für Lesungen, Musikaufführungen, Theater und Performances.

Geplantes Vorgehen der Verwaltung:

Um die o. g. Zielsetzung zu erreichen plant die Verwaltung ein schrittweises Vorgehen. Die Ergebnisse der jeweiligen Schritte sollen der Politik sukzessive mitgeteilt bzw. zur Entscheidung vorgelegt werden. Im Einzelnen sind folgende Schritte geplant:

1. Schritt:

Ausschreibung und Beauftragung eines *Sanierungs- und Nutzungskonzeptes* für Haus und Garten. Hierüber soll der konkrete bauliche Zustand ermittelt werden und potentielle Bauabschnitte und Kosten definiert werden. Für die bauordnungsrechtlichen Belange (z.B. Erschließung, Rettungswege, Brandschutz) sind insbesondere wegen des zu geringen Grenzabstands zu den benachbarten Theaterwerkstätten in dieser Phase Lösungen aufzuzeigen.

Die Gutachtenkosten (geschätzt 50.000 €) werden verwaltungsintern aus den Stammbudgets der beteiligten Dezernate III, IV, VIII getragen.

2. Schritt:

Nach Vorliegen des Sanierungs- und Nutzungskonzeptes mit Kostenrahmen und Start des Investitionssteuerungsverfahrens (ISV) ist bei Feststellung der Realisierbarkeit im Sinne der oben dargestellten Nutzungsvision ein politischer Grundsatzbeschluss durch den Rat für die Sanierungsentscheidung mit Zielsetzung neuer Kulturort geplant.

3. Schritt:

Durchführung des VgV-Vergabeverfahrens zur Beauftragung qualifizierter Architektur- und Ingenieurbüros und Durchführung der Leistungsphasen 1 – 3 HOAI bis einschließlich Entwurfsplanung und Kostenberechnung. *Die Planungskosten hierfür werden auf ca. 350.000 € geschätzt. Diese Mittel werden durch die Verwaltung in den Haushalt 2023/24 eingestellt*

4. Schritt:

Politischer Gremienbeschluss (Objekt- und Kostenfeststellung) zur Ausschreibung und Umsetzung. *In diesem Rahmen müssten die Finanzierungsmittel in noch zu bestimmender Höhe, in den Haushalt eingeplant werden.*

5. Schritt:

Baugenehmigung, Ausführungsplanung, Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung
Bauliche Umsetzung: *Umsetzungszeitachse 2026 bis 2028.*
Danach Start der Nutzung als Kulturort.

Für die Finanzierungserfordernisse, zuvorderst der baulichen Investitionsmittel, ist darauf hinzuweisen, dass für die denkmalgerechte Sanierung und Wiederbelebung eines derartigen Baudenkmals Förderpotentiale z.B. bei Deutschen Stiftung Denkmalschutz aber auch bei regionalen Stiftungen gehoben werden könnten.

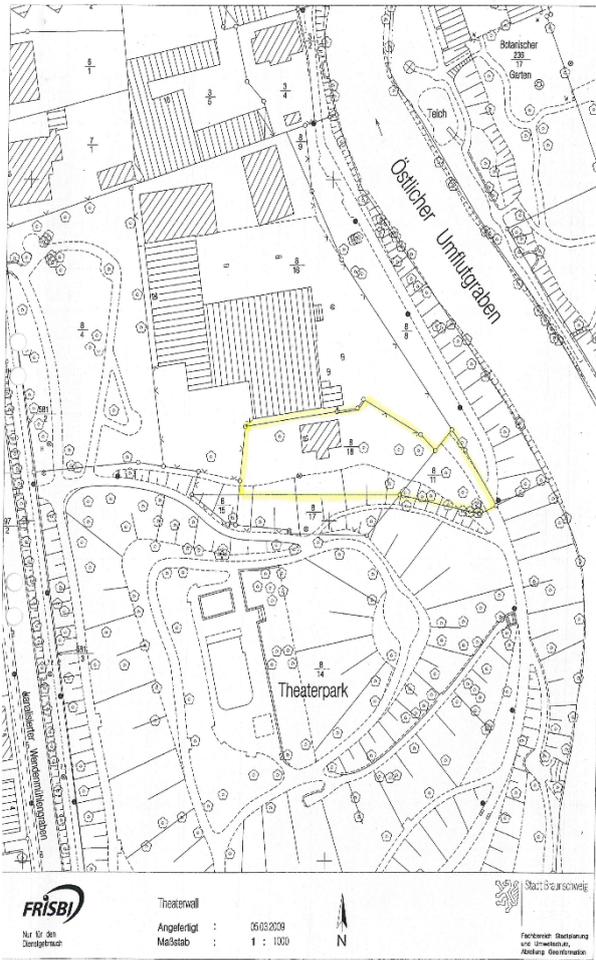
Dr. Hesse

Anlage/n:

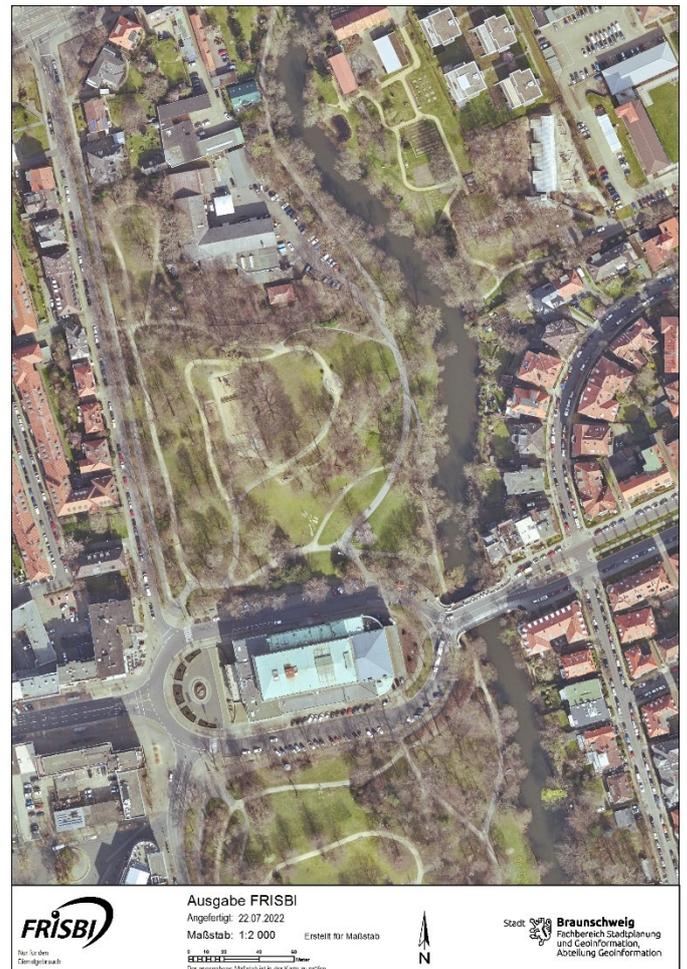
1. Luftbild und Lageplan
2. Gartenhaus Haeckel im Stil des Klassizismus

Anlage 1

Lageplan



Luftbild



Fotoansicht von Osten



Fotoansicht aus Nordosten

Anlage 2

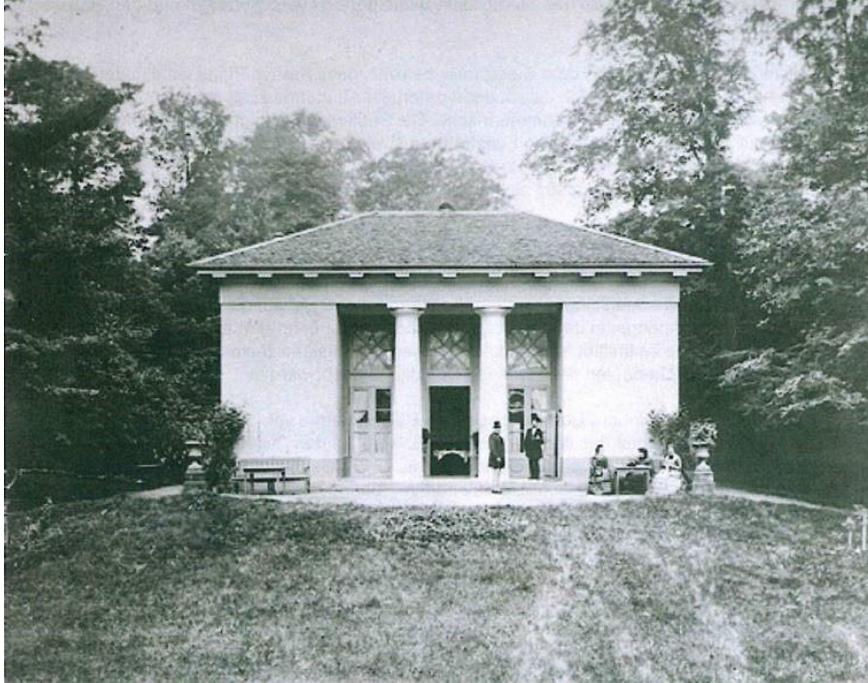
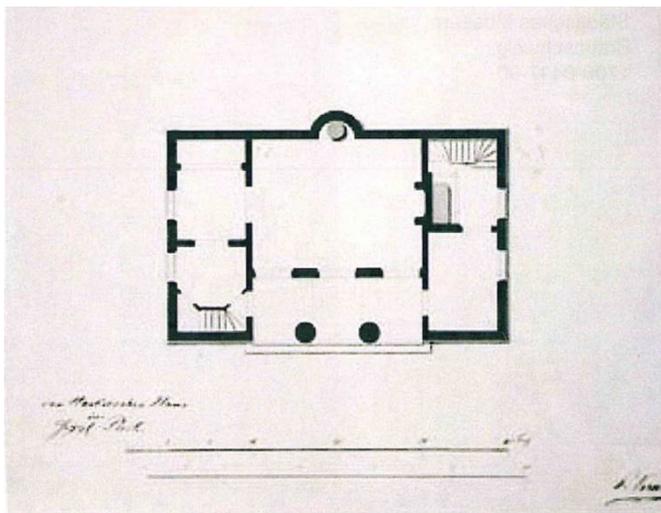


Foto der Original-Nordfassade mit Portikus



EG-Grundriss des Entwurfs Peter Josef Krahes – Originalzustand

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
130**

TOP 4.1
23-20433
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsmessungen Fallerslebertorwall - Wendentorwall

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

24.01.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Es sollen verdeckte Geschwindigkeitsmessungen auf der Strecke Fallerslebertorwall - Wendentorwall durchgeführt werden.

Sachverhalt:

Von Anwohnenden wird immer wieder berichtet, dass nach wie vor viele Autofahrende die Strecke als Abkürzung nutzen, obwohl es sich um eine Anliegerstraße handelt. Der Beschluss des Bezirkrates (22-17999 vom 1.3.2022), eine Durchfahrung mit Pollern unmöglich zu machen, wurde mit Verweis auf ein noch zu formulierendes Konzept für Fahrradstraßen/ -zonen nicht umgesetzt.

Anwohnende berichten, dass sehr häufig deutlich schneller als die erlaubten 30 km/h gefahren werde. Dies gefährde den Rad- und Fußverkehr. Die Ergebnisse einer mehrtägigen Geschwindigkeitsmessung in beiden Richtungen böten eine Basis für weitere Handlungen. Sinnvollerweise sollten die Messpunkte so ausgewählt werden, dass die höchste erreichte Geschwindigkeit auf der Strecke ermittelt wird, z. B. jeweils auf halber Strecke des Wendentorwalls und des Fallerslebertorwalls.

Anlagen:

keine

Absender:

**Gruppe BIBS/DIE LINKE. im
Stadtbezirksrat 130**

TOP 4.2
23-20436
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Tempo-30-Zone Salzdahlumer Straße, Stadtbezirk Mitte

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

24.01.2023

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:
Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird gebeten, in der Tempo-30-Zone auf der Salzdahlumer Straße stadteinwärts zwischen der A 39 und der Holzmindener Straße Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen.
2. Die Verwaltung wird gebeten zu überprüfen, welche Möglichkeiten bestehen, die Tempo-30-Zone bis zur Einmündung Borsigstraße zu verlängern und so die Lärmbelastung für die direkten Anwohner:innen zu verringern.

Sachverhalt:

Da die Salzdahlumer Straße im Bereich der Einmündung Schefflerstraße als Unfallhäufungsstelle identifiziert worden war, wurde vor etwa 1 1/2 Jahren zwischen der A 39 und der Holzmindener Straße stadteinwärts die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Anwohner:innen berichten, dass sich bei weitem nicht alle Fahrzeugführenden an diese Geschwindigkeitsbeschränkung halten.

Zudem herrscht Unverständnis darüber, dass die Beschränkung noch vor der dichten Wohnbebauung im Osten der Straße wieder aufgehoben wird. Gemäß Lärmkartierung der Stadt Braunschweig werden die Grenzwerte für die Schallimmission in einem Wohngebiet hier teilweise erheblich überschritten.

Hinzu kommt, dass insbesondere in den Abendstunden der Sommermonate eine starke Lärmbelastung durch so genannte Poser wahrgenommen wird.

(Zum Sachverhalt liegt der Verwaltung unsere bisher nicht beantwortete Anfrage 22-19357 vom 26.8.2022 vor.)

Anlagen:
keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 130

TOP 4.3

23-20437

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Radwegmarkierungen am Bohlweg zur Verbesserung der Verkehrs- und Fußgängersicherheit

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

24.01.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Hiermit bitten wir die Verwaltung zu prüfen, inwieweit der Radweg auf der westlichen Seite des Bohlweges zwischen Langer Hof und Waisenhausdamm auf der Höhe der Fußgängerampeln

- a) zwischen Rathaus-Neubau und Lindi,
- b) bei Taksim,
- c) bei der Volksbank,
- d) beim Flebbe-Haus und
- e) bei Hörgeräte Böckhoff

jeweils mit weißen und/oder roten Bodenmarkierungen versehen werden kann.

Sachverhalt:

Aus Sicherheitsgründen, zur besseren Sichtbarkeit des Radweges und zur Vermeidung von Konflikten zwischen Fußgängern und Fahrradfahrern ist dies angezeigt.

gez. Gerrit Stühmeier

Anlagen:

Keine

*Betreff:***Teilumbenennung des Ruhfütchenplatzes***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation*Datum:*

13.01.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)

Sitzungstermin

24.01.2023

Status

Ö

Beschluss:

„Der Teil des Ruhfütchenplatzes zwischen Casparistraße und Dankwardstraße wird in Fritz-Bauer-Platz umbenannt.

Für die bisherige Platzfläche vor dem ehemaligen Gebäude der Generalstaatsanwaltschaft wird der Straßenname Fritz-Bauer-Platz eingezogen.

Die Straßenbenennung wird erst mit der Aufstellung der Straßennamenschilder wirksam.“

Sachverhalt:

Im Jahr 2012 wurde aufgrund des zuvor vielfach geäußerten Wunsches, in Braunschweig eine Straße bzw. einen Platz nach Fritz Bauer zu benennen, der Platz vor der Generalstaatsanwaltschaft gegenüber dem Dom in Fritz-Bauer-Platz benannt. Die im Rahmen der damaligen Benennungsvorbereitungen eingebundene Generalstaatsanwaltschaft hatte den Vorschlag ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Der ehemalige Braunschweiger Landgerichtsdirektor und Generalstaatsanwalt Fritz Bauer hat sich insbesondere mit der rechtlichen Aufarbeitung des nationalsozialistischen Unrechtsstaates auseinandergesetzt.

Im Zuge der Vorbereitungen des bereits begonnenen Umzuges der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig sowie des Oberlandesgerichtes Braunschweig in das Dienstgebäude der ehemaligen Bezirksregierung zwischen Bohlweg und Ruhfütchenplatz hat die Generalstaatsanwaltschaft den Wunsch geäußert, auch künftig den Namen Fritz Bauer in ihrer Anschrift beizubehalten. In diesem Zusammenhang hat sie daher angeregt, einen Teil des Ruhfütchenplatzes in Fritz-Bauer-Platz umzubenennen.

Der Wunsch der Generalstaatsanwaltschaft, die besondere und bewusst gewählte Würdigung von Fritz Bauer und die damit verbundene einmalige Beziehung zu ihrem früheren Behördenleiter auch an neuer Wirkungsstätte fortzusetzen, ist sehr gut nachvollziehbar. Die Bewahrung des Andenkens an Fritz Bauer gerade an dieser neuen Wirkungsstätte der Generalstaatsanwaltschaft ergänzt das zum Platz hin bestehende Denkmal für den vom NS-Regime verfolgten und ermordeten Heinrich Jasper thematisch auf sinnvolle Weise. Die Verwaltung unterstützt daher die Anregung und die damit verbundene Wertschätzung für das Wirken von Fritz Bauer gerade auch in seiner Braunschweiger Zeit.

Die angeregte auch künftige Ehrung Fritz Bauers mit unmittelbarem Bezug zum Amtssitz der Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig kann über eine eigenständige Benennung des Straßenabschnittes zwischen Casparistraße und Dankwardstraße realisiert werden. Außer

der Generalstaatsanwaltschaft selbst sind keine weiteren Anlieger von der Umbenennung betroffen.

Der Straßenname Fritz-Bauer-Platz am bisherigen Standort wird eingezogen. Die vorhandene Informationstafel wird aber bewusst an alter Stelle verbleiben. Sie soll gemeinsam mit dem in der Wand eingelassenen und allseits bekannten ersten Absatz aus Artikel 1 des Grundgesetzes an der Außenwand seiner ehemaligen Wirkungsstätte, dem von ihm initiierten Bau der Generalstaatsanwaltschaft, auch weiterhin an die Leistungen des bedeutenden Juristen erinnern.

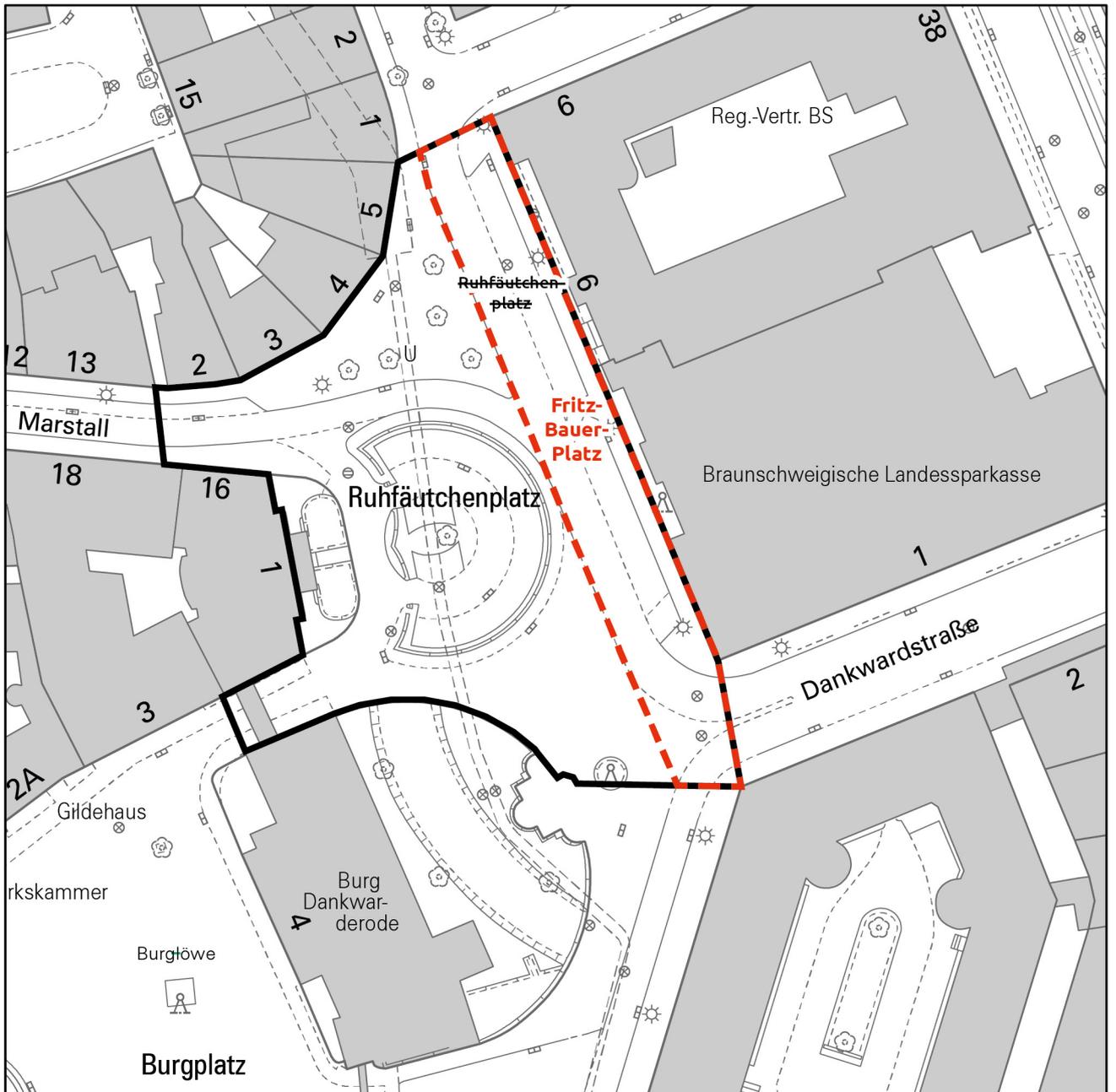
Leuer

Anlage/n:

Kartenausschnitte zur Lage des neuen Fritz-Bauer-Platzes am Ruhfäutchenplatz und zur Einziehung des bisherigen Fritz-Bauer-Platzes am Domplatz

Teil-Umbenennung eines Platzes

Ruhfäutchenplatz
Fritz-Bauer-Platz

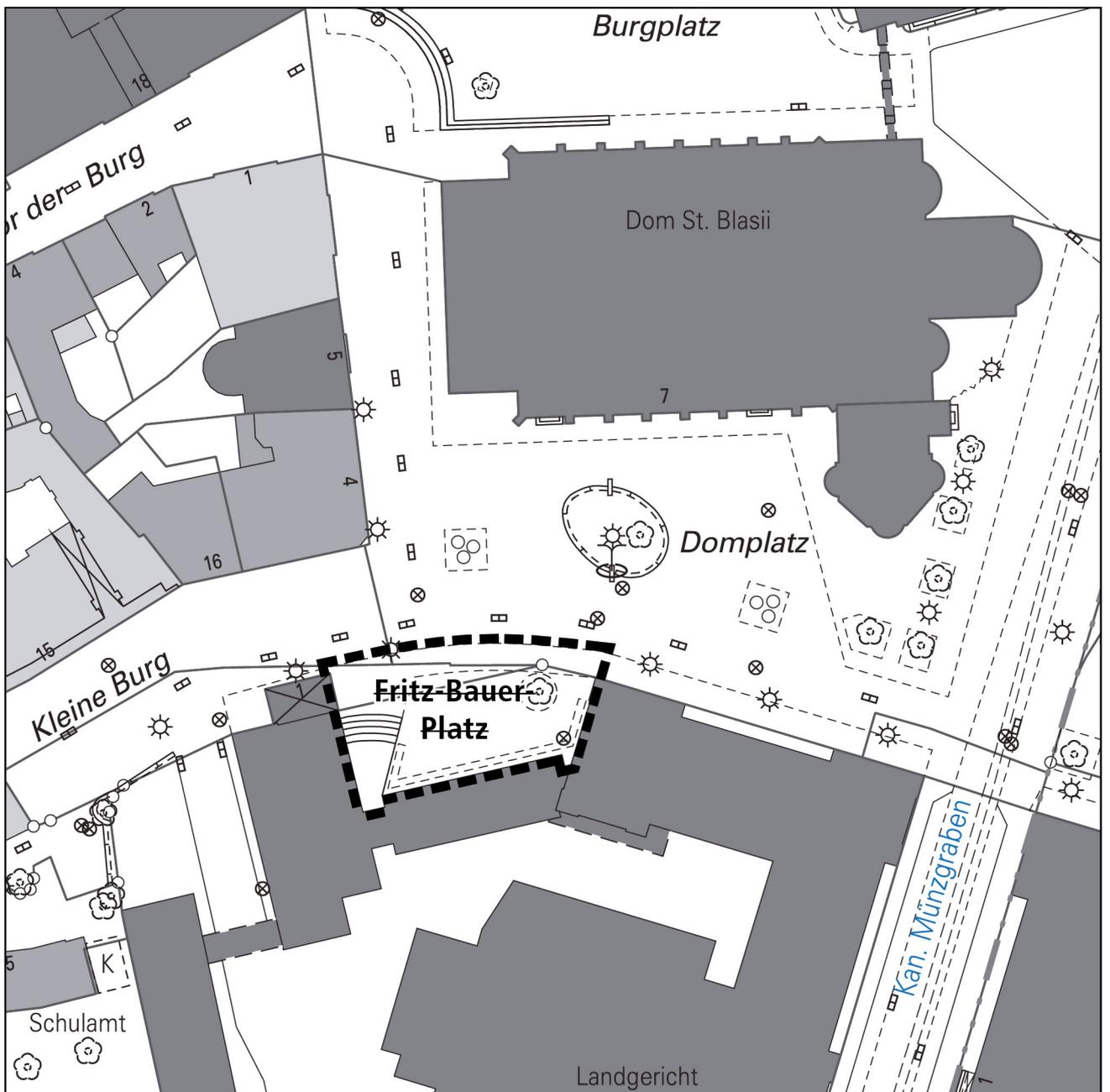


Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1:1 000

Einziehung eines Straßennamens

Fritz-Bauer-Platz



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation, Abt. Geoinformation

Maßstab: 1:750

Absender:

**Gruppe BIBS/DIE LINKE. im
Stadtbezirksrat 130**

TOP 8.1
23-20435
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Parken auf dem Grünstreifen an der Helmstedter Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.01.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

24.01.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Neben dem Kiosk an der Helmstedter Straße gegenüber der Einmündung Ackerstraße sind mehrere Stellplätze als Privatparkplatz ausgeschildert. Augenscheinlich wird auf der Fläche daneben, also zwischen der als Privatparkplatz ausgeschilderten Fläche und der Fahrradabstellanlage, direkt an der mit Büschen bewachsenen Böschung, dauerhaft und "wild" geparkt, auch außerhalb der Öffnungszeiten des Kiosks.

Deshalb fragen wir die Verwaltung:

1. Wie teilen sich die Eigentumsverhältnisse der Fläche zwischen Kiosk und Fahrradabstellanlage auf?
2. Falls/soweit es sich um eine städtische Fläche handelt, welche Möglichkeiten der Renaturierung der Fläche bestehen, könnten z. B. Büsche oder Bäume gepflanzt werden?
3. Wird das Parken auf Grünstreifen im Stadtbezirk durch den Ordnungsdienst geahndet oder eher toleriert?

Anlagen:

keine

Betreff:
Parken auf dem Grünstreifen an der Helmstedter Straße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 23.01.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)	24.01.2023	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe BIBS/Die LINKE. im Stadtbezirksrat vom 11. Januar 2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Die Fläche zwischen Kiosk und Fahrradabstellanlage und die umgebenden Bereiche stehen im Eigentum der Stadt Braunschweig. Aufgrund eines am 06.05.1999 geschlossenen Mietvertrages ist die Mieterin berechtigt, in diesem Bereich einen Kiosk zu betreiben. Weitergehend wurde der Mieterin zugestanden, eine Befestigung der Parkplatzfläche vorzunehmen.

Zu 2.)

Da die genannte Fläche Teil des Mietvertrags ist, hat die Verwaltung keine kurzfristigen Einflussmöglichkeiten auf die Nutzung und Gestaltung.

Zu 3.)

Das Parken auf der Fläche wird aus den in 1.) genannten Gründen nicht geahndet.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
130**

TOP 8.2
22-18870
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verkehrsberuhigende Maßnahmen am Ägidienmarkt

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.05.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

07.06.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Übergang von der Auguststraße zur Stobenstraße am Ägidienmarkt gilt zwar streckenbezogenes Tempo 30, jedoch sorgt die bauliche Gestaltung nicht dafür, dass die Geschwindigkeiten dort immer eingehalten werden. Für Fußgänger gibt es keine Ampel zur Überquerung der Straße.

1. Wie beurteilt die Verwaltung die verkehrliche Situation an der genannten Stelle?
2. Welche baulichen Maßnahmen (wie z.B. Aufpflasterungen oder Fahrbahnschwellen) wären aus Sicht der Verwaltung möglich um an dieser Stelle für eine reduzierte Geschwindigkeit zu sorgen?
2. Welche Kosten würden dabei entstehen (z.B. der Einsatz von je 4x4 Fahrbahnschwellen auf beiden Seiten der Straße vor dem Übergang)?

gez. Helge Böttcher

Anlagen:

Absender:

**Gruppe BIBS / DIE LINKE. im
Stadtbezirksrat 130****22-19357**
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Geschwindigkeitsbeschränkung Salzdahlumer Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

06.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Da die Salzdahlumer Straße im Bereich der Einmündung Schefflerstraße als Unfallhäufungsstelle identifiziert worden war, wurde vor etwa 1 1/2 Jahren zwischen der A 39 und der Holzmindener Straße stadteinwärts die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt.

Anwohner:innen berichten, dass sich bei weitem nicht alle Fahrzeugführenden an diese Geschwindigkeitsbeschränkung halten. Zudem herrscht Unverständnis darüber, dass die Beschränkung noch vor der dichten Wohnbebauung im Osten der Straße wieder aufgehoben wird. Hinzu kommt, dass insbesondere in den Abendstunden der Sommermonate eine starke Lärmbelastung durch so genannte Poser wahrgenommen wird.

Deshalb stellen wir folgende Fragen:

1. Wurde die Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung durch Messungen kontrolliert und falls ja, mit welchen Ergebnissen?
2. Wurden seit der Installation der Tempo-30-Beschilderung in diesem Bereich weitere Unfälle registriert?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Tempo-30-Zone bis zur Einmündung Borsigstraße zu verlängern und so die Lärmbelastung für die direkten Anwohner:innen zu verringern?

Anlagen:

keine

Absender:

**Frakt. B90/Grüne im Stadtbezirksrat
130**

TOP 8.4
22-19407
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Geschwindigkeitsreduzierung auf der Ackerstraße im Bereich der
KiTa**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Beantwortung)

01.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

An dieser Stelle wurde bereits durch Messungen festgestellt, dass ein erheblicher Anteil der Kfz die zulässige Höchstgeschwindigkeit überschreitet (Mitteilung 21-16669-01 vom [14.9.2021](#)). In der Mitteilung 22-17561-01 vom März 2022 kündigt die Verwaltung eine Wiederholung der Geschwindigkeitsmessungen an.

Daher wird angefragt:

1. Haben bereits weitere Messungen stattgefunden?
2. Wenn ja, in welchem Zeitraum und mit welchem Ergebnis?
3. Wenn nein, wann werden sie stattfinden?

Gez. Jutta Plinke
Bezirksbürgermeisterin

Anlagen:

keine

Betreff:

Freigabe der Einbahnstraße Schöppenstedter Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

20.01.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben
(Entscheidung)

Sitzungstermin

24.01.2023
26.01.2023

Status

Ö
Ö

Beschluss:

„Der Planung zur Freigabe der Einbahnstraße Schöppenstedter Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung wird in der als Anlage 1 bis 3 beigefügten Fassung in der ersten Ausbaustufe zugestimmt.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Ausschusses für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben ergibt sich aus § 76 Abs. 3 Satz 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 2 lit. h der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Schöppenstedter Straße (Parkhaus Wilhelmstraße, ÖPNV) um eine Straße, die eine über die Grenzen des Stadtbezirks hinausgehende Funktion besitzt, für die der Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben beschlusszuständig ist.

Anlass

Der Vorschlag, die Schöppenstedter Straße für den Radverkehr in Gegenrichtung zu öffnen, ist über die Ideenplattform www.mitreden.braunschweig.de eingegangen.

Bestand

Die Schöppenstedter Straße ist im Abschnitt zwischen Fallersleber Straße und der nördlichen Einmündung Mauernstraße für alle Verkehrsteilnehmenden in beiden Fahrrichtungen freigegeben. Der restliche Verlauf der Schöppenstedter Straße ist bis zum Steinweg als Einbahnstraße ausgewiesen. Über die Schöppenstedter Straße ist das Parkhaus Wilhelmstraße teilweise erschlossen. Einige Buslinien des ÖPNV haben im Umfeld des Parkhauses Wilhelmstraße eingeplante Standzeiten und setzen über die Schöppenstedter Straße wieder in den regulären Fahrbetrieb ein. Im Aufstellbereich vor der Lichtsignalanlage zum Steinweg besteht eine Rechtsabbiegespur und eine überbreite Linksabbiegespur mit zwei Linksabbiegepfeilen, die es ermöglicht, dass sich zwei Pkw nebeneinanderstellen können.

Planung

Nach Beendigung der aktuellen Baustellensituation in der Schöppenstedter Straße soll die Markierung im Aufstellbereich vor der Lichtsignalanlage zum Steinweg in veränderter Form erfolgen.

Zunächst (Anlage LP Stufe 1-1 bis 1-3) wird bis zum südlichen Einmündungsbereich der Mauernstraße ein Radfahrstreifen in Gegenrichtung der Einbahnstraße markiert. Die verbleibende Straßenbreite wird als überbreite Spur für das Links- und das Rechtsabbiegen markiert. Sie ermöglicht es, dass sich zwei Pkw nebeneinanderstellen können.

Im weiteren Verlauf der Schöppenstedter Straße erfolgt der Radverkehr entgegen der Einbahnstraßenrichtung im Mischverkehr. Fahrradpiktogramme mit Pfeilen auf der Fahrbahn weisen (zuzüglich zur Beschilderung) Verkehrsteilnehmende auf den Radverkehr in Gegenrichtung hin.

Ausblick

Auf dieser Grundlage und nach Beendigung der den Verkehr derzeit einschränkenden Baumaßnahme sollen Verkehrszählungen erfolgen, die insbesondere an der Einmündung der Schöppenstedter Straße in den Steinweg als Beurteilungsgrundlage dienen werden, ob hier evtl. zusätzlich im Aufstellbereich vor der Lichtsignalanlage zum Steinweg ein Vorbeifahrstreifen und ein ausgeweiteter Aufstellstreifen für den Radverkehr möglich wären. Pkw würden sich dann nicht mehr nebeneinander aufstellen können. Eine Beschlussfassung zu dieser Maßnahme ist mit dieser Drucksache nicht verbunden.

Leuer

Anlage/n:

01_LP-Schöppenstedter_Stufe_1-1.pdf

02_LP-Schöppenstedter_Stufe_1-2.pdf

03_LP-Schöppenstedter_Stufe_1-3.pdf




Stadt Braunschweig
 Fachbereich Tiefbau
 und Verkehr

Abt. Straßenplanung u. -neubau
 Bohlweg 30
 38100 Braunschweig

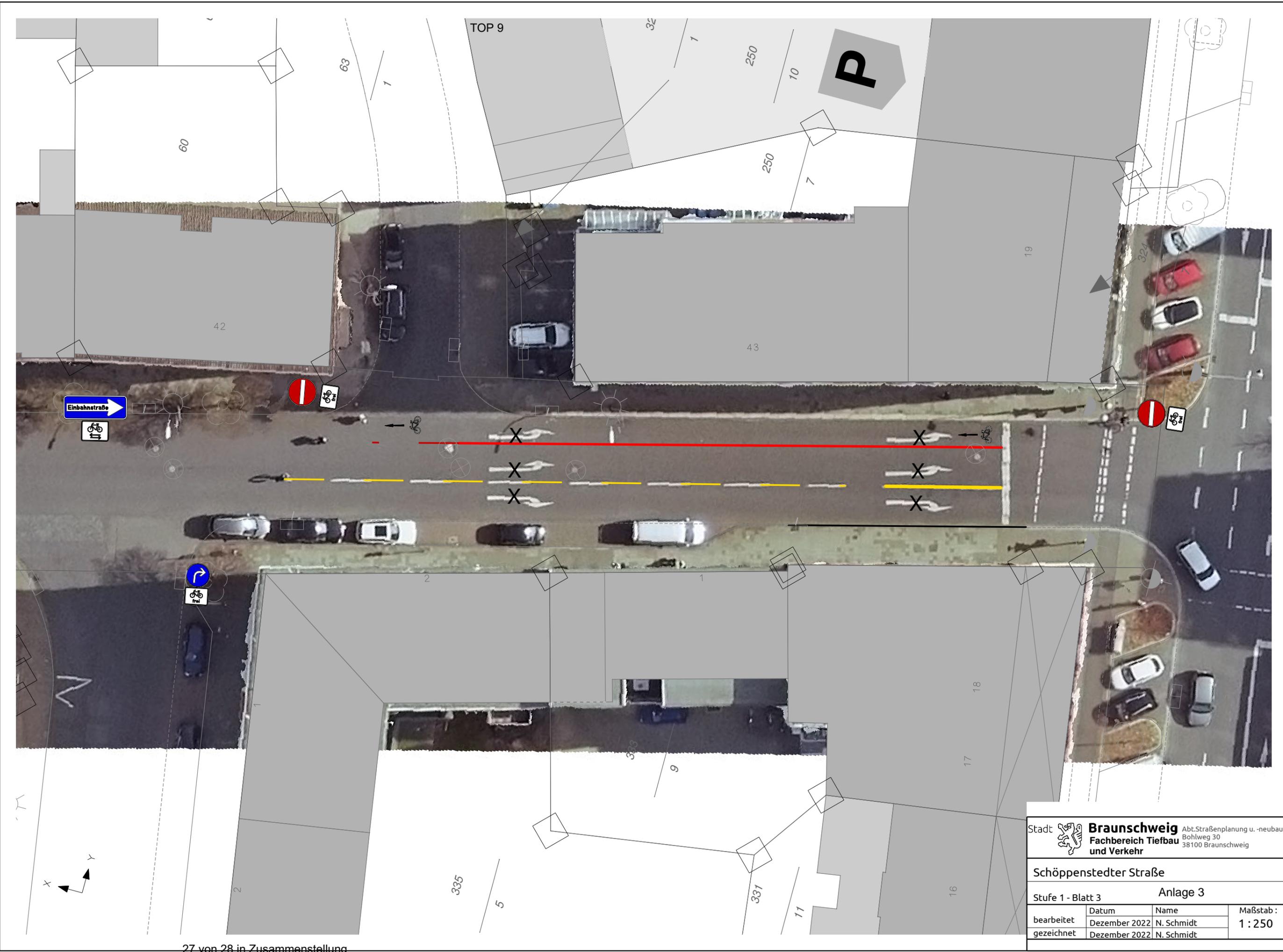
Schöppenstedter Straße

Stufe 1 Blatt 1 Anlage 1

bearbeitet	Datum	Name	Maßstab: 1 : 250
gezeichnet	Dez. 2022	N. Schmidt	
	Dezember 2022	N. Schmidt	



 Stadt Braunschweig		Abt. Straßenplanung u. -neubau Fachbereich Tiefbau und Verkehr	
		Bohlweg 30 38100 Braunschweig	
Schöppenstedter Straße			
Stufe 1 - Blatt 2		Anlage 2	
bearbeitet	Datum	Name	Maßstab: 1 : 250
gezeichnet	Dezember 2022	N. Schmidt	
		N. Schmidt	




Stadt Braunschweig Abt. Straßenplanung u. -neubau
 Fachbereich Tiefbau und Verkehr Bohlweg 30
 38100 Braunschweig

Schöppenstedter Straße

Stufe 1 - Blatt 3 Anlage 3

	Datum	Name	Maßstab :
bearbeitet	Dezember 2022	N. Schmidt	1 : 250
gezeichnet	Dezember 2022	N. Schmidt	

Betreff:
Einrichtung einer Tempo 30-Zone in der Kapellenstraße

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 20.01.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Entscheidung)	24.01.2023	Ö

Beschluss:

„Die Kapellenstraße wird als Tempo 30-Zone ausgewiesen.“

Sachverhalt:

Beschlusskompetenz:

Die Beschlusskompetenz des Stadtbezirksrates ergibt sich aus § 93 Abs. 1 Satz 3 NKomVG i. V. m. § 16 Abs. 1 Nr. 7 der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei der Entscheidung über die Einrichtung einer Tempo 30-Zone um eine verkehrsplanerische Angelegenheit, die auf den Stadtbezirksrat per Hauptsatzung übertragen wurde, da die Bedeutung der Kapellenstraße nicht über den Stadtbezirk hinausgeht.

Anlass

An die Verwaltung wurde die Bitte herangetragen, in der Kapellenstraße die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Schleichverkehr zu reduzieren.

In diesem Zuge wurde die Möglichkeit einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität der Anwohner überprüft.

Die Kapellenstraße dient ausschließlich der Erschließung des Wohnquartiers. Eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h wird einen maßgeblichen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie der Aufenthalts- und Wohnqualität für die Bewohner leisten. Ferner kann die Einrichtung einer Tempo 30-Zone zur Reduzierung von ungewünschten Schleichverkehren beitragen. Verkehrliche Nachteile entstehen dadurch nicht.

Die Anforderungen gemäß § 45 Abs. 1 c StVO zur Einrichtung einer Tempo 30-Zone für die Kapellenstraße sind erfüllt.

Leuer

Anlage/n:

keine